

ordentlich differenzierten Formen, in denen uns „Freiheit“ und „Unfreiheit“ im MA. begegnen, und stellt fest, daß die Unterschichten in Deutschland und Frankreich, d. h. auf dem Boden des alten Karolingerreiches, eine sehr verschieden verlaufende Entwicklung durchgemacht haben, deren Einfluß auf die verschiedene Entwicklung des Staates in diesen beiden Ländern noch zu untersuchen wäre.

H. M. S.

Ingomar B o g, Dorfgemeinde, Freiheit und Unfreiheit in Franken (Quell. u. Forsch. z. Agrargesch. 3) Stuttgart 1956, Fischer, 88 S. — In den ersten Kapiteln seiner Untersuchung behandelt der Vf. die Entwicklung der ständischen Schichtung. Die fränkische Landnahme führte merowingische Antrustionen nach Franken, die eine neue Grundherrschaft aufbauten. Unter den Karolingern entstanden neue ständische Gruppen wie Liten und Kolonen, die das Königsgut verwalteten, und Bargilden, die als Königsfreie im militärischen Königsdienst standen. Während die Bargilden als Genossenschaft lebten und sich vermutlich in den Bewohnern der späteren Reichsdörfer fortpflanzten, sind die Kolonen deshalb interessant, weil sie nach Ansicht des Vf. die Erbzinsleihe an das hohe MA. weitergaben, das ihr dann mit dem Rückenwind neuer sozialer Strömungen (Ostkolonisation und Entwicklung des Städtewesens) zu fast allgemeiner Gültigkeit in Franken verhalf. In einem letzten Kap. wird die Entwicklung genossenschaftlicher Zusammenschlüsse behandelt. Nach den Markgenossenschaften, die sich erst als Ergebnis der Bevölkerungsvermehrung, also kaum vor 1100 bildeten, entstand das umfassendere Rechtsgebilde der Dorfgemein, die sich seit dem 16. Jh. der Staat in wachsendem Maße unterordnete, um sie zu Anfang des 19. Jhs. durch die politische Gemeinde zu ersetzen.

G. Kirchner

Albrecht T i m m, Studien zur Siedlungs- und Agrargeschichte Mitteldeutschlands, Köln-Graz 1956, Böhlau, 177 S. — In einer Reihe nur lose zusammenhängender, durch keine Spezialtheorie gebundener Kapitel untersucht der Vf. zwei Perioden aus der Siedlungsgeschichte der geographischen Landschaft Mitteldeutschland (also etwa der früheren Provinz Sachsen), die sich durch starke Siedlungskonzentrationsbewegungen auszeichnen. Einmal handelt es sich um den Landesausbau in fränkisch-karolingischer und ottonischer Zeit, den Königtum, Kirche und adlige Grundherrschaft trugen. Die Grundherrschaft intensivierte die landwirtschaftliche Nutzung und bewirkte damit eine Änderung der Siedlungsstruktur: es entstanden mehr und dichter besiedelte Orte. Die lebhaftere Dorfentwicklung endlich war eine wichtige Vorbedingung für das Entstehen der hochma. Städte (Bereitstellung von Nahrungsgütern!). Die andere Konzentrationsbewegung ist als Wüstungsperiode des Spätmittelalters bekannt; sie läßt absolut, vor allem aber relativ den Anteil der städtischen Bevölkerung gegenüber der bäuerlichen steigen. T. prüft die bisher vorgebrachten Wüstungstheorien und gibt neue soziale Gesichtspunkte zu bedenken: die materielle und ideelle Unterbewertung der bäuerlichen Arbeit, das Anziehende der städtischen Lebensform, schließlich die stärkere Einflußnahme der Grundherren auf Dorf- und Markgenossenschaften, wodurch die Bauern ihres genossenschaftlichen Rückhalts verlustig gingen.

G. Kirchner

H. R e i n c k e, Über Städtegründung. Betrachtungen und Phantasien, Hans. Gbll. 75 (1957) 4—28. — Dieser vor dem Hansischen Geschichtsverein gehaltene Vortrag führt die Diskussionen über die Städtegründung im 12. Jh. dadurch ein gutes Stück weiter, daß er abseits aller Theorien den tatsächlichen Vorgängen bei der Gründung einer ma. Stadt nachgeht. So kann R. zeigen, wie verschieden die Rechtsformen bei derartigen Städtegründungen im hohen und späten MA. waren. Vor allem aber zeigt er am Beispiel Lübecks, daß für